

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	03.02.2021	<i>Nummer</i>	01/2021
<i>Ort</i>	Gemeindesaal	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:30 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner Thomas Hofmann, EM	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewalder entschuldigt	<i>Schrififührer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 40 und 941 KG Tessenberg (Peter-Paul Pitterl u.a.)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 220/1 KG Panzendorf (Anton Kofler)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 430 und 433/2 KG Tessenberg (Peter Steinringer)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Nachlässen wegen Einschränkungen infolge der Covid-19-Maßnahmen
8. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf wird entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 40 und 941 KG Tessenberg (Peter-Paul Pitterl u.a.)

Peter-Paul Pitterl möchte die Stadeleinfahrt in sein Wirtschaftsgebäude auf Gst. 941 KG Tessenberg erneuern. Der Stand der Technik erfordere unter anderem auch eine passable Durchfahrthöhe, die um ca. 1,00 m höher zu liegen kommt als der Bestand. Zumal das Gebäude an der Grundgrenze steht, ist für jede Erhöhung die Erlassung eines Bebauungsplans erforderlich.

Am 09.11.2020 hat der Gemeindevorstand Dr. Thomas Kranebitter als Raumplaner bestimmt. Die Unterlagen sind zwischenzeitlich vollständig, die Zustimmungserklärung der einzigen betroffenen Nachbarin, Dr. Elke Hofmann, liegt vor. Die Wildbach und die Landesstraßenverwaltung haben positive Stellungnahme abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.01.2021, Zahl 3064ruv/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 220/1 KG Panzendorf (Anton Kofler)

Anton Kofler beabsichtigt die auf Gst. 220/1 KG Panzendorf stehende Heuschupfe zu erneuern. Die Sache haltbar und stabil zu gestalten, muss er bergseitig eine Stützmauer errichten. Dies erfordert eine Sonderflächenwidmung. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2020 bestimmt, Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen zu betrauen. Die Unterlagen inklusive der Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planner Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 05.10.2020, mit der Planungsnummer 735-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich des Gst. 220/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 220/1 KG 85208 Panzendorf, rund 133 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Heuschupfe, Lager und Abstellraum für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 430 und 433/2 KG Tessenberg (Peter Steinringer)

Peter Steinringer plant, ein Hackschnitzzellager im Bereich „Graben“ auf den Grundstücken 430 und 433/2 KG Tessenberg mit einer Grundfläche von rund 70 m² zu realisieren. Der Gemeindevorstand hat am 29.09.2020 Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Änderungsunterlagen betraut. Die Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planner Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06.10.2020, mit der Planungsnummer 735-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich der Grundstücke 430 und 433/2 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 430 KG 85212 Tessenberg, rund 22 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie Hackschnitzzellager,

weitere Grundstück 433/2 KG 85212 Tessenberg rund 203 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie Hackschnitzzellager.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken

a. Zufahrtsbereich zum Haus von Peter Huber am Heinfelsberg

Peter Huber möchte den Einfahrtsbereich von der Heinfelsbergstraße (Gemeindestraße, Gst. 738/2 KG Panzendorf) in die private Zufahrt zu seinem Haus Panzendorf 90a aus dem öffentlichen Straßengut kaufen.

Im Schreiben vom 07.01.2021 begründete er dies mit der Tatsache, dass er den Platz gänzlich auf seine Kosten hergestellt habe, seit jeher pflege und dort meist auch die Schneeräumung übernehme. Wild parkende Autos behinderten öfter die flüssige Aus- und Einfahrt aus bzw. in die Privatstraße.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Haltung, öffentliche Flächen nicht zu verkaufen. In diesem Fall fungiere der Bereich auch als Ausweichgelegenheit auf der ansonsten schmalen Bergstraße.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Peter Huber die mit Schreiben vom 07.01.2021 begehrte Fläche von ca. 65 m² aus dem Grundstück 738/2 KG Panzendorf zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Dem Antragsteller solle angeboten werden, gemeinsam mit ihm anderweitige Möglichkeit zu finden, die Verwendung des Bereiches als Parkplatz möglichst zu verhindern. Das könne beispielsweise eine passende Straßenmarkierung sein.

b. Zufahrt zum Tessenberger Bach – Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Tessenberger Bach, oberhalb des Dorfes Tessenberg, plant die Wildbach- und Lawinerverbauung den Einbau von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dafür muss jedoch eine Zufahrt angelegt werden. Herbert Kofler-Hofer ist unter Bedingungen bereit, sein Grundstück 28 KG Tessenberg für diese Zufahrt an die Gemeinde zu verkaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat grundsätzlich, das Grundstück 28 KG Tessenberg zum amtlichen Schätzwert von 5 € pro Quadratmeter von Herbert Kofler-Hofer, 9919 Heinfels, Tessenberg 20a anzukaufen und entsprechend seiner Intention zu verwenden. Der Vertrag wird in Zusammenarbeit mit dem Verkäufer ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Kanalanschluss für die Hofstelle von Robert Bachmann

Robert Bachmann hat angesucht, seine Hofstelle Tessenberg 43 an den Abwasserkanal der Gemeinde Heinfels anzuschließen. Der Anschluss des besagten Gebäudes war ursprünglich nicht geplant. Auf kurz oder lang werde er entweder einen Kanalanschluss oder eine Kleinkläranlage errichten müssen. Seiner Ansicht nach biete sich der Anschluss an den Abwasserkanal von Tessenberg nach Tassenbach gut an.

Der Gemeinderat hat ihm eine Behandlung seines Antrags auf Anschluss in Aussicht gestellt, wenn er die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer vorlegen kann. Diese liegen nun bis auf die Agrargemeinschaft Weide Tessenberg vor, die erst in einer Vollversammlung darüber entscheiden kann. Die Zustimmung dieses Gremiums sei jedoch wahrscheinlich.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand die Planer Arnold Bodner in Lienz und Steinbacher+Steinbacher in Dellach im Drautal zur Angebotlegung eingeladen:

	Bodner	Steinbacher
Planung (Technischer Bericht, Lageplan, Längenschnitt)	1.900,00	2.250,00
Kostenermittlung	285,00	250,00
	2.185,00	2.500,00
Wasserrechtliche Einreichung und Kollaudierung	1.710,00	1.000,00
Angebotseinladung (Ausschreibung bis Vergabevorschlag)	1.140,00	2.000,00
Abrechnungskontrolle und Zahlungsfreigabe	475,00	
ÖBA und Förderabwicklung	1.330,00	
ÖBA mit Abrechnungskontrolle und Zahlungsfreigabe		3.000,00
Förderung: Antrag und finanzielle Kollaudierung		1.000,00
Fahrt- und Kopierkosten	285,00	0,00
Nebenkosten	285,00	0,00
	7.410,00	9.500,00
<i>Differenz</i>		<i>2.090,00</i>
		<i>0,28</i>

Der Gemeinderat einigt sich darauf, zunächst nur die Planung und die Kostenschätzung zu beauftragen. Nach Vorliegen des Ergebnisses und einem eingehenden Gespräch mit Anschlusswerber Robert Bachmann werde der Gemeinderat eine Entscheidung über die Ausführung treffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, zunächst die Planung und Kosten-schätzung gemäß seinem Angebot vom 03.02.2021 zum Nettopreis von 2 185 € an das Büro von Dipl.-Ing. Arnold Bodner in Lienz zu vergeben. Bei einer Fortsetzung des Pro-jekts wird auch die Vergabe der weiteren erforderlichen Angebotspunkte (Gesamtho-norar netto 7 410 €) in Aussicht gestellt. Zur leichteren Planbarkeit soll das Büro Bod-ner einen Zeitplan vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Magnetventil für den Trinkwasser-Übergabeschacht Sillian-Heinfels

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich Experten und Praktiker für die automatisierte Trinkwasser-Übergabe aus der Wasserversorgungsanlage Sillian in die Wasserversor-gungsanlage Heinfels auf ein Magnetventil der Firma Hawle geeinigt haben. Der Strom für den Betrieb könne aus dem im Übergabeschacht vorhandenen Netzanschluss der Gemeinde Sillian entnommen werden. Ein Angebot der Firma Hawle liegt vor, die das Ventil auch einbauen werde. Ein steuerbarer Schieber hätte ein Vielfaches gekostet.

Die Installation wurde mit der Marktgemeinde Sillian abgestimmt. Die Gemeinde Hein-fels werde einen Vorschlag für die Anpassung des geltenden Wasser-Lieferungsver-trags mit der Gemeinde Sillian hinsichtlich des Ventileinbaues anfertigen.

Die Leistung der Firma Hawle beziehe sich lediglich auf Hardware-Teile. Der Bürger-meister teilt mit, dass die Software-Anbindung ins Monitoring-System im Rahmen des bestehenden Auftrags von der Firma Inno-Cube in Tristach vorgenommen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Auftrag für die Lieferung und den Einbau des Magnetventils im Übergabeschacht der Trinkwasserversorgungen Sillian und Heinfels zum Gesamt-Nettopreis von 1.360,51 € an die Firma Hawle in Leobersdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Erwin Bachmann enthält sich seiner Stimme.

c. Einspeisung der Schulquelle in das Trinkwassernetz Heinfels

Die Schulquelle kann über die bestehende Pumpstation Hinterheinfels in das Trinkwas-sernetz eingespeist werden. Die optimale Ausbeute zu erzielen solle diese Einspeisung automatisiert erfolgen. Dafür liegt ein Angebot der Firma Inno-Cube vor. Folgende Leis-tungen müssen zusätzlich vergeben werden:

- Einbau der Sensoren durch Bauhofmitarbeiter
- LWL-Anschluss im Gebäude durch Bauhofmitarbeiter

Schüttungsmessungen haben ergeben, dass die beiden Schulquellen zeitweise einen knappen Sekundenliter schütten.

Die LWL-Anbindung sei günstig zu erstellen, weil die Leitung an der Station vorbeiführe, Strom sei im Bauwerk bereits vorhanden.

Hannes Kraler vertritt die Ansicht, dass die Steuerung im Rahmen des aktuellen Auftrags an Inno-Cube erteilt werden soll. Die Fördermöglichkeiten sollten abgesteckt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Firma Inno-Cube in Leisach mit der Erweiterung des Monitorings auf die Pumpstation Hinterheinfels und die Automatisierung der Einspeisung gemäß Angebot Nummer 21010002 vom 13.01.2021 zum Nettopreis von 7 053,65 € zu betrauen. Die oben angeführten, bauseits durchzuführenden Eigenleistungen verursachen separate Kosten.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen

Stimmenthaltung Erwin Bachmann.

d. Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof

Der Bürgermeister teilt mit, dass für den zwischenzeitlich 17 Jahre alten Opel-Movano des Gemeinde-Bauhofs Sanierungsarbeiten von mehreren tausend Euro anstehen, ohne welche die Prüfplakette im März endgültig auslaufen wird.

Die Firma Auto Lusser hat ein Angebot über einen neuen Pritschenwagen mit kippbarer Ladefläche vorgelegt. Zudem wurden die Autohäuser Bodner und Heinrich in Sillian mit denselben Eckdaten zur Angebotlegung eingeladen.

Das Basisfahrzeug Opel Movano 2,3 CDTI mit 3-Seiten-Kipper kostet bei der Firma Lusser brutto 27 319,12 €. Die Firma Heinrich liegt mit dem etwas stärkeren VW LRTDI deutlich darüber. Die Firma Auto Bodner hat kein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Lusser beläuft sich inklusive Zusatz- und Sonderausstattung auf brutto 31 508,54 €.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Opel Movano 2,3 CDTI mit 3-Seiten-Kipper mit Zusatz- und Sonderausstattung gemäß Angebot vom 26.01.2021 zum Preis von maximal 31.500 € anzukaufen. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, den Kauf mit der Firma Auto Lusser zu fixieren und gegebenenfalls erforderliche Details festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf des Kommunalfahrzeugs

Die Darlehensangebote für den Ankauf des Gemeindefahrzeugs Carraro mit Ausrüstung von der Firma Wiedemayr Landtechnik in der Höhe von 126 000 € liegen vor und wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt:

	Hypo 1	Hypo 2	Dolomitenbank	RAIKA
Zinssatz - Euribor plus Aufschlag	0,3700%	0,4200%	0,3800%	0,3100%
Mindestzinssatz	0,3700%			0,3100%
Zinssatz derzeit	-0,5320%	-0,5320%	0,5320%	-0,5320%
Summe der Rückzahlung im Tilgungsplan	127.464,47 €	127.464,47 €	127.462,85 €	127.193,68 €
Effektive Kosten am Ende der Laufzeit	1.464,47 €	1.464,47 €	1.462,85 €	1.193,68 €
Differenz	270,79 €	270,79 €	269,17 €	

Gesamtfinanzierungsplan 2021

Beschreibung	Einnahme	Ausgabe
Ankauf des Kommunalfahrzeugs		126 000 €
Darlehen	126 000 €	
Summe	126 000 €	126 000 €

Darlehen bei der RAIKA Sillian, gemäß Angebot vom 21.01.2021

Volumen	126 000 €
Laufzeit	5 Jahre
Rückzahlung	10 halbjährliche Annuitäten zu je 12.719,37 € jeweils am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres, erste Tilgung am 31.12.2021
Zinsanpassung	Halbjährlich per 30.06. und 31.12.
Verzinsungsart	Kontokorrent auf Basis 365/360, halbjährlich dekursiv
Konditionen	Variable Verzinsung mit einem derzeitigen Sollzinssatz von 0,31 % p.a. (= Mindestzinssatz) Die Zinssatzbindung erfolgt an den 6-Monats-EURIBOR gem. Tab. „EURO-Geldmarktsätze“ der OeNB bzw. an den an dessen Stelle tretenden Nachfolgeindikator zuzüglich eines Aufschlags von 0,31 %-Punkten ohne Rundung
Sonstige Kosten	Keine
Sondertilgung	Vorzeitige Tilgungen sowie gänzliche vorzeitige Rückzahlung ist ohne Pönale möglich
Sicherstellung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Dokumentation zum Finanzgeschäft der Bediensteten Sigrid Bergmann und Klaus Geiler vom 04.02.2021 liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, für die Finanzierung des Betrags von 126 000 € für den Ankauf des Kommunalfahrzeugs Carraro von der Firma Wiedemayr Landtechnik den oben angeführten Finanzierungsplan festzusetzen sowie ein Darlehen in der Höhe von 126 000 € zu oben angeführten Konditionen bei der RAIKA Sillian aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Manuela Eichhorner und Christoph Pitterl erklären sich als Mitarbeiter von zwei Darlehens-Anbietern als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Das Fahrzeug müsse noch typisiert werden, sei ansonsten einsatzbereit. Sobald die Fräse eingetroffen ist, solle das Fahrzeug übernommen werden, teilt der Bürgermeister mit.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Nachlässen wegen Einschränkungen infolge der Covid-19-Maßnahmen

Frau Istvánné Visóvölgyi hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 um neuerliche Reduktion der Miete für die Wohnung Tessenberg 1 Top 1 infolge der Corona-Schutzmaßnahmen gestellt. Der Gemeindevorstand hat die Sachlage geprüft und die Gewährung eines Zuschusses für die Monate Oktober bis Dezember 2020 in der Höhe von 50 % empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Istvánné Visóvölgyi für ihre Wohnung in Tessenberg 1 Top 1 für die Monate Oktober bis Dezember 2020 eine Mietreduktion in der Höhe von gesamt 450,- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann und Christoph Pitterl befinden sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

a. Anpassung des Beschäftigungsverhältnisses von Kassenverwalterin Sigrid Bergmann

Das Beschäftigungsausmaß der Kassenverwalterin Sigrid Bergmann wird ab 01.01.2021 mit 70 % der Vollbeschäftigung festgesetzt.

b. Vergabe der Stelle einer Bürokraft im Gemeindeamt

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Auswahl der Bürokraft für das Gemeindeamt Heinfels ausschließlich aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber vorzunehmen, die in Heinfels wohnhaft sind.

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Schneeräumung und Abschöpfen von Dächern

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tiroler Versicherung die Kosten für das Abschöpfen der Dächer am Bauhof und am Feuerwehrhaus zumindest teilweise übernehmen würde, wenn die Bestätigung eines Fachmannes über das unmittelbare Bestehen des Schadensereignisses vorgelegt werden kann.

Die noch nicht von Schnee befreiten Hydranten sollten freigeschaufelt werden.

Der Pavillon im Spielplatz sollte abgeschöpft werden, damit kein Schaden am Gebäude entsteht.

Die Brücken der Rablandstraße über Drau und Villgratenbach sollten sauber geräumt werden. Durch die vereisten Riegel an den Seiten könnten Fußgänger unter vorbeifahrende Fahrzeuge rutschen.

b. Um- und Zubau Gemeindehaus Heinfels

Auch wenn die Eröffnung des umgebauten Gemeindehauses noch nicht stattfinden kann, sollten die ausstehenden Arbeiten dennoch abgeschlossen werden.

c. Überarbeitung der Baukostenzuschussrichtlinien

Die laufende Überarbeitung der Baukostenzuschussrichtlinien sollten im Gemeinderat zum Abschluss gebracht werden.

d. Kanalanschluss beim Messenfeidlerhof

Hinsichtlich des geplanten Kanalanschlusses beim Messenfeidlerhof werde der Bürgermeister mit dem Besitzer Kontakt aufnehmen.

e. Hangsicherungsarbeiten in der Schlossmühle

Der Bürgermeister werde bei der Wildbach in Erfahrung bringen, ob die Hangsicherungsmaßnahmen in der Schlossmühle bereits heuer zur Ausführung kommen.

f. Hochwasserschutz Villgratenbach BA02

Die anlässlich der Erhöhung des Hochwasserschutzes im Villgratenbach Bauabschnitt 2 geplanten Maßnahmen wurden zwar bei der letzten Gemeindeversammlung vorgestellt, sollten aber dennoch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: